

Geschäftsanweisung

vom _____

IKS - Teilkonzept – Fachaufsicht

Zusammenfassung:

Das Hanse-Jobcenter Rostock (HJC) hat als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung die Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung sowie die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung sicherzustellen. Zur Identifizierung etwaiger Fehlentwicklungen ist eine ständige Selbstkontrolle unabdingbar.

Der Mindestaufwand fachlicher Führung, die Identifikation von Fehlerschwerpunkten und die Kommunikation von Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Verminderung werden in dem

[Konzept zur Umsetzung der Fachaufsicht im Hanse-Jobcenter Rostock](#)

definiert.

Die Fachaufsicht stellt ein zentrales Element der Qualitätssicherung dar.

Inhaltsverzeichnis

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Absicht der übergeordneten Ebene](#)
- [3. Eigene Absicht und Entscheidung](#)
- [4. Einzelaufträge](#)
- [5. Koordinierung](#)
- [6. Finanzielle Auswirkungen](#)
- [7. Beteiligung](#)

1. Ausgangssituation

[zum Seitenanfang](#)

Die Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele des HJC erfordert ein beträchtliches Maß an Prozessqualität. Die Aufbereitung von Prozessbeschreibungen, die Bereitstellung von Arbeitshilfen und die laufende Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen im HJC einen hohen Stellenwert ein.

Unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit der zu erledigenden Aufgaben in allen Bereichen ist eine ständige Überwachung der Prozesskonformität unabdingbar. Hierfür hat das HJC, auf der Grundlage der zentral zur Verfügung gestellten Ufa-Tools ein System zur schwerpunktorientierten Fachaufsicht entwickelt.

So werden im Bereich Markt und Integration insbesondere der Integrationsprozess und im Bereich Leistungsgewährung die Berücksichtigung etwaiger Einkommen betrachtet.

Prüfberichte u. a. der Internen Revision zeigen, dass bei der Qualität der Integrationsarbeit als auch bei der Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung weiterhin Defizite vorliegen.

2. Auftrag und Absicht der übergeordneten Ebene

[zum Seitenanfang](#)

Ausgangsbasis für die Festlegung der Mindeststandards im HJC Rostock ist folgende Handlungsempfehlung:

[Hega 06-2013-09](#)

Interne Kontrollsysteme SGB II

3. Eigene Absicht und Entscheidung

[zum Seitenanfang](#)

Die Erbringung einer rechtmäßigen, wirtschaftlichen und wirksamen sowie möglichst kundenfreundlichen Dienstleistung, die sich an den Aufgaben und Zielen des SGB II - insbesondere §1 Abs. 1 SGB II – ausrichtet, ist primäres Ziel des HJC. Neben übergeordneten Zielen wie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften oder der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel sind auch die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses definierten Ziele (Zielwerte) sowie die Qualitätsstandards gleichermaßen relevant.

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt die Fachaufsicht einen wesentlichen Aspekt der internen Kontrollsysteme dar um Risiken rechtzeitig erkennen zu können und adäquate Steuerungsmaßnahmen für die Risikovermeidung zu ergreifen.

Die Fachaufsicht umfasst die fachliche Weisungs- und Aufsichtsbefugnis über die regelmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Durchführung der Aufgaben und stellt das Fundament der Qualitätssicherung dar. Dabei sind stets die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Vorgesetzten üben die Fachaufsicht gegenüber ihren fachlich unterstellten Mitarbeiter/innen aus. Dabei gilt:

Fachaufsicht ist Führungsaufgabe und als solche nicht delegierbar

Die Umsetzung des Fachaufsichtskonzeptes erhält daher eine gleichgewichtige Bedeutung wie die Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung und Mittelverwendung und das Zielsystem des HJC.

4. Einzelaufträge

[zum Seitenanfang](#)

Alle Führungskräfte sind aktiv in die ständige Verbesserung der Qualität der Leistungserbringung eingebunden.

Das Fachaufsichtskonzept richtet sich an alle Mitarbeiter im Operativen Bereich, denn jeder einzelne Mitarbeiter, gleich welcher Ebene und gleich welcher Organisationseinheit, leistet mit seiner Art der Aufgabenerledigung seinen Beitrag zur Qualität und dem Geschäftserfolg des HJC.

Jeder Mitarbeiter muss sich seiner Verantwortung bewusst sein, dass aus der komplexen Datenstruktur der vernetzten IT-Fachverfahren (z.B. VerBIS, Allegro, coSach) die Informationen für Statistik und BioDaten gewonnen werden. Sie bilden die Grundlage für die Steuerungs- und Zielvereinbarungsprozesse.

Es ist unumgänglich, die Fehlerquoten kurzfristig und nachhaltig deutlich zu senken. Wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist eine intensive Einbeziehung der Fehlerschwerpunkte in das implementierte Verwaltungs- und Kontrollsystem bzw. die Auskunftserteilung und Rechenschaftslegung des HJC.

Gemeinsames Ziel ist es, die Obergrenze für eine tolerierbare Fehlerquote von 5% nicht zu überschreiten.

5. Koordinierung

[zum Seitenanfang](#)

Die Gesamtkoordinierung obliegt der Geschäftsleitung unter Einbeziehung von [REDACTED].

6. Finanzielle Auswirkungen

[zum Seitenanfang](#)

entfällt

7. Beteiligung

[zum Seitenanfang](#)

Datenschutz	Ja	30.05.16	Ur	A5	Ja	13.0616	Jh
BfdH	entfällt			50	Ja	13.0616	Jau
PR	entfällt			56	Ja	13.0616	Ar
GleiB	entfällt			57	Ja	13.0616	Sch
V-DQM	Ja	30.05.16	Ur	58	Ja	13.0616	Op

Junghans

Anlagen